

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.397.574

Wien, am 7. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Mai 2026 unter der Nr. **6063/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Neue ‚Stabstelle Reformpartnerschaft‘ mit ÖVP-Schlagseite?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 12:

1. Wann wurde die Stabstelle Reformpartnerschaft im Bundeskanzleramt eingerichtet?
12. Bis wann ist die Stabstelle eingerichtet?

Die Stabstelle Reformpartnerschaft wurde mit 19. Jänner 2026 eingerichtet. Die Dauer der Einrichtung ist zeitlich befristet und an die Umsetzung der Reformpartnerschaft gebunden.

Zu den Fragen 2, 3, 5 bis 10 und 13:

2. Von wem und nach welchen Kriterien wurde das Personal der Stabstelle ausgewählt?
3. Wie viele Personen sind in der Stabstelle beschäftigt?
5. Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen der Stabstelle inklusive

Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit monatlich ergeben?

6. *Auf welcher Rechtsgrundlage werden die Mitarbeiter:innen der Stabstelle jeweils beschäftigt?*
7. *Werden Beschäftigte in der Stabstelle durch Dritte überlassen?*
 - a. *Wenn ja: Welche und von wem?*
8. *Wie viele Beschäftigte der Stabstelle sind gleichzeitig mit Funktionen in Ihrem Kabinett oder in jenem des Staatssekretärs betraut?*
9. *Welcher Verwendungs- und Funktionsgruppe bzw. Entlohnungsgruppe und -stufe ist die Funktion des Leiters der Stabstelle zugeordnet?*
10. *Wurde die Leitung der Stabstelle ausgeschrieben?*
 - a. *Wenn nein: Warum nicht?*
 - b. *Wenn ja: Wer war Mitglied der Begutachtungskommission?*
13. *Wie rechtfertigen Sie die Einrichtung der Stabstelle just zu einem Zeitpunkt, an dem die Bundesregierung angekündigt hat, das Personal im allgemeinen Verwaltungsdienst um 6% zu reduzieren?*

Aktuell sind der Stabstelle Reformpartnerschaft neben dem Leiter fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein Verwaltungspraktikant zugewiesen. Festzuhalten ist, dass die fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stabstelle Reformpartnerschaft in anderen Organisationseinheiten des Hauses tätig sind, weshalb die Kosten aus ihrer Beschäftigung der Stabstelle nur anteilmäßig (jeweils 50%) zugerechnet werden und dem Bundeskanzleramt durch ihre Tätigkeit in der Stabstelle kein zusätzlicher finanzieller Mehraufwand entsteht. Im Mai 2026 entstanden aus der Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stabstelle (inkl. Leitung) Kosten in Höhe von 29.468,67 Euro.

Für die anfragegegenständlichen Stellen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen kein Ausschreibungsverfahren vorgesehen. Die Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes 1989 werden selbstverständlich vollumfänglich eingehalten. Die Leitung der Stabstelle wird auf Basis der Bestimmungen des §74 Abs. 2 lit. b bewertet.

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stabstelle Reformpartnerschaft erfolgten auf Basis des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. In der Stabstelle Reformpartnerschaft sind keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Dritte im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

Zu den Fragen 4 und 11:

- 4. Welche Aufgabenbereiche sind den Mitarbeiter:innen der Stabstelle jeweils zugeordnet?*
- 11. Wie grenzt sich der Aufgabenbereich der Stabstelle von jenem Ihres Ministerbüros bzw. von jenem des Büros des Herrn Staatssekretär ab?*

Die Aufgaben der Stabstelle Reformpartnerschaft als zentrale Koordinierungsstelle der Reformpartnerschaft Österreichs umfassen die Beratung und Unterstützung des Bundeskanzlers in den Reformprojekten zu den Themenfeldern Verfassungs- und Verwaltungsbereinigung, Energie, Bildung sowie Gesundheit; Koordination und strategische Steuerung der Reformprozesse sowie Ausarbeitung von Zielen, Kennzahlen und Fortschrittsberichten; Abstimmung mit den Bundesländern, den zuständigen Fachressorts, dem Städte- und Gemeindebund sowie externen Expertinnen und Experten und die Vorbereitung der Reform-Steuerungsrunde im Bundeskanzleramt.

Dr. Christian Stocker

